

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten

(Art. 12 ff. EU-Datenschutz-Grundverordnung)

Die Stadt Heiligenhafen verarbeitet Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Aufgabe stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzerfordernungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu einer Person aufweisen.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Stadt Heiligenhafen verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Städtebauförderung „Innenstadt“ der Stadt Heiligenhafen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die Stadt Heiligenhafen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Kuno Brandt, Am Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen, Telefon: 04362/906-6, E-Mail: info@heiligenhafen.de, Internet: www.heiligenhafen.de.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Heiligenhafen, Der Bürgermeister, behördliche Datenschutzbeauftragte Frau Sabrina Rattunde, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen, E-Mail: sabrina.rattunde@heiligenhafen.de, Telefon: 04362-906-710, Internet: www.heiligenhafen.de.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben und verarbeitet zum Zwecke der Durchführung der Städtebauförderung „Innenstadt“ der Stadt Heiligenhafen.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit:

- § 3 Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz)
- §§ 136 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden bei berechtigtem Interesse weitergegeben an:

- Mitgliedern politischer Gremien (Stadtvertretung, Stadtentwicklungsausschuss, Hauptausschuss)
- Finanzämter
- Öffentliche Behörden (wie Kreis Ostholstein, Amtsgericht)
- Mitgliedern von Projektgruppen im Zusammenhang mit der Städtebauförderung „Innenstadt“ der Stadt Heiligenhafen
- Dritte (wie Planungsbüros, Sanierungsträger), denen die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde

6. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Eine gesetzliche Regelung für die Speicherdauer der Daten existiert nicht. Sie werden bis zum Abschluss der jeweiligen Maßnahme zuzüglich der geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an die zuständige Aufsichtsbehörde:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Telefon: 0431/988-1200, Fax: 0431/988-1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt des ULD unter <https://www.datenschutzzentrum.de> entnehmen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es gibt keine Pflicht zur Datenbereitstellung, jedoch sind die Daten als Grundlage für die Antragsbearbeitung zwingend notwendig.

Stand: Juli 2022